



Severin Lüscher, Grossrat Grüne / Dr. med. FMH

Im vergangenen Jahr wurde der Verfassungsartikel, der neu die Präimplantationsdiagnostik (PID) erlaubt, mit 62% der abgegebenen Stimmen angenommen. Der Bundesrat wollte die PID nur für Paare vorsehen, deren Familien mit schweren Erbkrankheiten belastet sind und die sich ihren Kinderwunsch mittels «künstlicher Befruchtung» erfüllen wollen. Pro Jahr hätte dies etwa 50-100 Paare betroffen. Das wäre vernünftig gewesen, aus Qualitätssicherungsgründen hätten in der Schweiz ganz wenige Institute und Laboratorien die PID durchgeführt. Eine solche Lösung hätte bei Bedarf künftig ergänzt und gezielt erweitert werden können.

Das Parlament hat dann die Ausführungsbestimmungen im Gesetz maximal ausgeweitet auf alle Paare, die eine künstliche Befruchtung in Anspruch nehmen, unabhängig vom Vorliegen von Erbkrankheiten – das sind pro Jahr etwa 6000! Es kann vermutet werden, dass die Anbieter solcher Diagnostik sich bei den Parlamentarierinnen Gehör verschafft haben, es geht schliesslich um High-Tech und viel Geld. Eine in bestimmten Fällen vertretbare Massnahme wird damit kritiklos und ohne die ethischen, ganz besonders aber die gesellschaftlichen Konsequenzen zu kennen zum Gebrauch freigegeben – ganz abgesehen davon, dass solche Tests bei niedrigen Wahrscheinlichkeiten mehr falsch-positive Resultate ergeben werden. Eine Technologiefolgeabschätzung zum Thema nicht invasiver vorgeburtlicher Tests ist im April 2016 publiziert worden (TA-Swiss: Wissen können, dürfen, wollen?), konnte also bei der Ausarbeitung dieses Gesetzes sicher noch nicht berücksichtigt werden.

Die PID suggeriert, krankhafte Störungen erkennen und damit zu gesundem Nachwuchs verhelfen zu können. Es gibt aber nach wie vor keine Garantie für ein gesundes Kind. Ca. 1% der Kinder werden heute mit genetischen Anomalien geboren, weitere 2-3% haben schwere angeborene Anomalien, die mittels PID nicht entdeckt werden können. Informationen über den genetischen Defekt als solchen lassen überdies noch keine Rückschlüsse über die Schwere der künftigen gesundheitlichen Beeinträchtigung zu – Menschen mit Trisomie 21 z.B. haben nicht alle die gleichen Beeinträchtigungen, und die Beeinträchtigungen selber hängen mitunter stark von den gesellschaftlich gewollten Rahmenbedingungen ab.

Die Grüne Partei hat keine Empfehlung zum Fortpflanzungsmedizingesetz abgegeben, sie stellt aber folgende Fragen in den Raum:

- Wer entscheidet, was lebenswertes und lebensunwertes Leben ist und dürfen wir das grundsätzlich?
- Steigt der Druck auf Menschen mit Behinderung und deren Eltern?
- Gibt es ein Recht auf ein gesundes Kind und überhaupt auf ein Kind?
- Steigt der gesellschaftliche Druck auf die heutigen jungen Frauen: beste Ausbildung – Karriere – geeigneter Partner und dann mit 40 das perfekte Kind (Firmen bieten bereits Eggfreezing an)?

Für mich geht es hier zu schnell vorwärts, obwohl es keinen Grund zur Eile gibt. Wenn vor dem Verfassen eines Gesetzes nicht einmal Zeit bleibt, die bestellte Technologiefolgeabschätzung abzuwarten, stehe ich auf die Bremse. Deshalb sage ich Nein zum Gesetz, wie es heute vorliegt.